

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VEREIN SOMMERNACHTSKOMÖDIE ROSENBURG

Adresse: 1070 Wien, Mariahilferstraße 88/1/8

Tel: 0664/163 05 43

web: www.sommernachtskomoedie.at

e-mail: info@sommernachtskomoedie.at

ZVR-Zahl: 517336112

ATU: 73011108

Ausgabe 11.03.2020

Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen - in der Folge kurz „AGB“ genannt - regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Verein Sommernachtskomödie Rosenberg - in der Folge kurz „SKR“ genannt - und den Erwerbern von Karten für Vorstellungen bzw. den Besuchern der Vorstellungen und des Veranstaltungsgeländes der SKR.
- (2) Mit dem Erwerb der Eintrittskarte bzw. mit dem Besuch der Vorstellung bzw. des Veranstaltungsgeländes gelten diese AGB in der jeweils gültigen Fassung als zwischen SKR und dem Erwerber bzw. Besucher vereinbart.

Kartenpreise und Ermäßigungsbedingungen

- (3) Es gelten (vorbehaltlich offensichtlicher Schreibfehler) ausschließlich die auf der Website von SKR bzw. „Eventjet“ (siehe hierzu Punkt (9)) im Zeitpunkt der Kartenbestellung jeweils genannten Kartenpreise, Ermäßigungsbedingungen und -tarife.
- (4) Mit dem Kartenpreis ist - sofern konkret nicht anders angeboten - ausschließlich die Berechtigung zum Besuch der Vorstellung, sind aber nicht andere Leistungen, wie insbesondere der Bezug eines Programmheftes, abgegolten.
- (5) Der Besuch der Vorstellung mit einer ermäßigten Karte setzt (ausgenommen allfällige Gruppenermäßigungen) die Vorlage des die Ermäßigung begründenden Ausweises beim Einlass voraus. Erfolgt eine derartige Vorlage nicht, hat der Besucher den Differenzbetrag zum regulären Kartenpreis direkt vor Ort zu entrichten. Allfällige Gruppenermäßigungen können ausschließlich im Rahmen eines Kartenerwerbsvorgangs für eine Vorstellung in Anspruch genommen werden. Unterschiedliche Ermäßigungen können nicht miteinander kombiniert werden. Ermäßigungen können nur im Vorverkauf erworben werden - außer auf der Website anders vermerkt. Eine Anrechnung einer Ermäßigung nach Kartenerwerb zum regulären Kartenpreis ist nicht möglich.
- (6) Der Kartenpreis enthält 10% Umsatzsteuer sowie grundsätzlich sämtliche Gebühren (wie allfällige Transaktionsgebühren) und Spesen, sofern diese im jeweiligen Kartenangebot nicht ausdrücklich als dem Kartenpreis hinzutretende Zusatzkosten ausgewiesen werden (dies gilt insbesondere für Kosten der Zusendung von Karten per Post, Mobile-Ticket oder Kreditkarte).
- (7) Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr haben, sofern für diese von den jeweiligen Begleitpersonen keine eigenen Sitzplätze gewünscht werden, freien Eintritt.

Kartenbezug („Ticket-Shop“)

- (8) Der Ticket-Shop von SKR richtet sich ausschließlich an Kunden mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- (9) Karten können wie folgt bezogen werden:
 - über die Website von SKR via „Eventjet“ (d.i. das Endkundenportal der von SKR mit der Kartenvermittlung beauftragten Datasroll Eventsupport GmbH),
 - per e-Mail, postalisch oder telefonisch (zu den auf der Website von SKR genannten Telefonzeiten) direkt bei SKR,
 - über die Websites von Drittanbietern, sowie
 - - Restverfügbarkeit von Karten vorausgesetzt - an der (ab eine Stunde vor dem jeweiligen Vorstellungsbeginn) geöffneten Abendkasse von SKR am Veranstaltungsgelände und ausschließlich am jeweiligen Veranstaltungstag.

- (10) Die Modalitäten der Bestellung und des Erhalts der erworbenen Karten gestalten sich wie folgt:
- bei Kartenbestellung via „Eventjet“ oder bei Drittanbietern gelten die dort im Rahmen des konkreten Bestellvorgangs jeweils zur Auswahl gestellten Modalitäten;
 - bei Kartenbestellung per e-Mail, postalisch oder telefonisch direkt bei SKR ist der Kunde verpflichtet den Kartenpreis samt allfälliger Zusatzkosten binnen 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung über die erfolgte Bestellannahme auf das darin genannte Konto von SKR zu überweisen, andernfalls SKR an die Bestellung nicht mehr gebunden ist. Print-at-Home-Tickets werden dem Kunden binnen sieben Werktagen ab Zahlungseingang übermittelt. Sofern eine Zusendung der bestellten Karte per Post (lediglich bis 31. Mai der jeweiligen Vorstellungssaison möglich) gewünscht ist, erfolgt diese gemeinsam mit der Rechnung;
 - bei Kartenerwerb an der Abendkasse ist ausschließlich Barzahlung möglich (Bankomat- oder Kreditkarten können ausnahmslos nicht akzeptiert werden). Die Eintrittskarte ist gleichzeitig die Rechnung.
 - Der Kunde verpflichtet sich die Karten, im Falle von Hinterlegung an der Abendkasse auf den Namen des jeweiligen Kunden, am Vorstellungstag bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn entweder direkt an der Abendkasse abzuholen und den Kartenpreis samt allfälliger Zusatzkosten direkt vor Ort in bar zu bezahlen oder allenfalls bis dahin die Karten telefonisch oder per E-Mail zu stornieren. Im Falle der nicht fristgerechten Abholung und Zahlung bzw. nicht fristgerechten Stornierung der reservierten Karten ist die SKR nach eigener Wahl berechtigt, die Karten anderweitig zu vergeben oder dem Kunden den Kartenpreis samt allfälliger Zusatzkosten in Rechnung zu stellen (wobei als Rechnungsadresse die vom Kunden bei der Kartenbestellung bekanntgegebene Adresse gilt).

**Nichtbestehen eines Rücktrittsrechts (Widerrufsrechts),
Kartenumtausch und -rückgabe, Kartenverlust,
Änderung der Sitzplatzkategorie**

- (11) Der Kartenerwerber wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Kartenerwerb um Freizeitdienstleistungen iSd § 18 Abs 1 Z 10 FAGG handelt, weshalb kein Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG besteht.
- (12) Bereits erworbene Karten werden von SKR auch im Falle von Schlechtwetter, Besetzungsänderungen oder Änderungen im Vorstellungsverlauf weder umgetauscht noch zurückgenommen. SKR ist aber gegebenenfalls bemüht den Eintritt derartiger Umstände ehestmöglich über die SKR-Website bekanntzugeben.
- (13) Bei Kartenverlust kann der Erwerber schriftlich eine Ersatzkarte beantragen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist jedoch nur dann möglich, wenn der Erwerber

zumindest glaubhaft macht, für welchen konkreten Sitzplatz die Originalkarte ausgestellt wurde. Die Ersatzkarte gilt nur dann, wenn zur betreffenden Vorstellung für den betreffenden Sitzplatz von keinem anderen Besucher die Originalkarte vorgelegt wird.

- (14) SKR ist berechtigt dem Besucher aus für die konkrete Vorstellung dramaturgisch, sicherheitstechnisch oder organisatorisch relevanten Gründen einen anderen Sitzplatz als jenen auf der Eintrittskarte des Besuchers angeführten zuzuweisen. Sofern die genannten Gründe für SKR mittelfristig absehbar sind, wird sich SKR bemühen den Kartenerwerber, sofern SKR dessen vollständigen Kontaktdaten vorliegen, hiervon rechtzeitig zu verständigen. Für den Fall, dass die Zuweisung auf einen Sitzplatz minderer Kategorie erfolgt, ist SKR verpflichtet dem Besucher am Vorstellungstag den sich durch diesen Kategorieabschlag ergebenden Differenzbetrag zum Preis der erworbenen Karte zu ersetzen. Sollte die Zuweisung auf einen Sitzplatz minderer Kategorie für den Besucher nicht akzeptabel sein, wird SKR diesem gegen Aushändigung dessen Eintrittskarte den gesamten Kartenpreis ersetzen.

Absage der Vorstellung, Schlechtwetterregelung, Verschiebung, Rückerstattung des Kartenpreises infolge Absage

- (15) SKR ist nach eigenem Ermessen berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Vorstellung - auch kurzfristig - aus wichtigen dramaturgischen, sicherheitstechnischen oder wetterbedingten Gründen abzusagen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere kurzfristiger Entfall eines Schauspielers oder Eintritt eines Unwetters bzw. eine entsprechende Unwetterwarnung. SKR ist gegebenenfalls bemüht die Absage der Vorstellung ehestmöglich über die SKR-Website bekanntzugeben.
- (16) Wird die Vorstellung erst nach erfolgter Spieldauer bis zur Pause aus wichtigem Grund beendet, gilt eine derartige Beendigung nicht als Absage der Vorstellung. Ebenso wenig gelten bloße Verzögerungen des Beginns bzw. Unterbrechungen der Vorstellung als Absage.
- (17) Festgehalten wird ausdrücklich, dass die Vorstellungen in einer überdachten und grundsätzlich regenfesten (lediglich im Bereich der hinteren Reihen kann ein Nässeintritt nicht gänzlich ausgeschlossen werden) Zelthalle stattfinden, weshalb gegebenenfalls auch bei Schlechtwetter, wie insbesondere eben auch bei Regen, gespielt wird. Den Besuchern wird daher empfohlen wetterfester, also warmer und regensicherer Kleidung den Vorzug zu geben, wobei darauf hingewiesen wird, dass zur Sicherstellung einer freien Sicht sämtlicher Besucher das Aufspannen von Regenschirmen in der Zelthalle nicht gestattet werden kann.
- (18) Im Falle einer Vorstellungabsage ist SKR verpflichtet dem Kartenerwerber binnen 14 Tagen nach Einlangen dessen Rückerstattungsansuchens den Kartenpreis rückzuerstatten. Das Rückerstattungsansuchen ist binnen vier Wochen nach erfolgter Vorstellungsabsage schriftlich und unter Übermittlung der bezughabenden

Rechnung sowie Bekanntgabe der Bankverbindung des Erwerbers an SKR zu stellen.¹ Sofern die Karte nicht direkt von SKR, sondern von einem Drittanbieter erworben wurde, erfolgt die Rückerstattung ausschließlich über diesen.

- (19) Verschiebung: Kann eine Veranstaltung aufgrund der Folgen eines behördlich angeordneten Veranstaltungsverbots nicht zum geplanten Termin stattfinden, so haben Käufer einer Eintrittskarte den Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises erst, wenn der Veranstalter die Nachholung der Veranstaltung nicht innerhalb von 365 Tagen durchführen kann.

- (20) Absage bzw. Kulanz: Ist eine Absage aus organisatorischen oder terminlichen Gründen nicht vermeidbar, oder werden Rücknahmen aus Kulanzgründen gewährt, dann wird eine den außerordentlichen Umständen geschuldete Bearbeitungsgebühr/ Stornobeitrag von 10% des Ticketpreises als angemessen erachtet.

¹ Die gilt auch für einen Kartenverkauf über „Eventjet“ (da in den AGB von „Eventjet“ eine Rückerstattung über „Eventjet“ ausdrücklich ausgeschlossen wird).

Datenschutz und Zustimmung zum Erhalt von Werbe-e-mails

- (21) Der Kartenerwerber stimmt zu, dass die von ihm im Rahmen des Kartenstellprozesses zur Verfügung gestellten Daten zum Zwecke der Abwicklung der Bestellung und des Zahlungsverkehrs sowie zu Werbezwecken von SKR und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (automationsunterstützt) verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.
- (22) Der Kartenerwerber stimmt dem Erhalt von Nachrichten von SKR über deren Produkte, aktuelle Angebote und sonstige Informationen von SKR mittels Werbe-e-mail, insbesondere Newsletter zu. Der Kartenwerber kann seine Zustimmung zum Erhalt derartiger e-mails jederzeit schriftlich widerrufen.

Übertragung und Aufzeichnung der Vorstellung

- (23) SKR behält sich das Recht vor vereinzelt Vorstellungen aufzuzeichnen bzw. dem Rundfunk ein Aufzeichnungs- bzw. Übertragungsrecht einzuräumen. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte bzw. mit dem Besuch welcher Vorstellung auch immer, erklärt sich der Erwerber bzw. Besucher mit eventuell im Rahmen einer Aufzeichnung oder Übertragung der Vorstellung entstehenden Bild- und Tonaufnahmen seiner Person sowie deren Verwendung und Veröffentlichung, insbesondere zu Marketingzwecken (so z.B. über die Website oder soziale Medien von SKR) sowie zur Ausstrahlung oder Übertragung im Rundfunk, ausdrücklich einverstanden.

Schlussbestimmungen

- (24) Die nachstehende Hausordnung der SKR, Stand 01/2018, abrufbar auch über die Website von SKR, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser AGB.
- (25) Insofern Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, bleibt die Wirksamkeit der davon nicht betroffenen Teile dieser AGB unberührt.